

Nutzungsbedingungen für die Internet-Arbeitsplätze in der Bibliothek

Nutzungsbedingungen für die Internet-Arbeitsplätze in der Bibliothek

Ø Internetnutzung

Die Stadtbibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden.
Werden Web-Sites mit gewaltverherrlichendem oder pornografischem Inhalt aufgerufen, wird die Sitzung vom Personal abgebrochen und jede weitere Nutzung des Internetangebotes untersagt.
Die Nutzung des Internets ist kostenlos.
Ausdrucke sind möglich und werden am Auskunftspunkt im Fachbereich ausgehändigt.
Die Druckkosten betragen: s/w 0,10 € ; Farbe 0,30 €

Vor der ersten Nutzung unterschreibt man eine Erklärung, wonach die Freischaltung des Bibliotheksausweises für die Internetnutzung erfolgt.
Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ø Selbst einen Internetplatz reservieren

Mit dem Selbstreservierungssystem netloan kann man leicht einen Internetplatz selbständig reservieren.
Voraussetzung ist ein gültiger, für die Internetnutzung freigeschalteter Bibliotheksausweis.

Folgende Plätze werden über netloan verwaltet:

Fachbereich: 2 Internetplätze, 1 Schreibplatz

Belletristik: 1 Internetplatz

Der Internetplatz für die Kurzrecherche im Fachbereich kann nicht reserviert werden.

Außerhalb des Reservierungssystems steht im Kinderbereich noch 1 Internetplatz zur Verfügung.

Die Reservierung eines Internetplatzes erfolgt vor Ort an einem freien Computer, an den Onlinekatalogplätzen (Link beachten) oder per Internet (Homepage stadtbibliothek/Benutzerkonto).

Erforderlich sind: Bibliotheksausweisnummer und Passwort (Geburtsdatum: tt.mm.jjjj).

Zur Nutzung des Computers loggen Sie sich nach den gleichen Modalitäten ein.

Man kann pro Tag eine Stunde belegen.

Vorgemerkte Termine werden nach 10 Minuten anderweitig vergeben, wenn der eingetragene Benutzer nicht erscheint.

5 Reservierungen für 10 Tage im Voraus sind möglich.

Einverständniserklärung

Jugendgefährdende Inhalte im Internet

Oftmals wird das Internet in den Medien mit problematischen Inhalten in Verbindung gebracht. Es ist zwar richtig, dass im Internet auch solche Inhalte abgerufen werden können, allerdings nur zu einem geringen Anteil. Genauso wie im Fernsehen kann über das Internet Sinnvolles und Nützliches, wie auch Bedenkliches abgerufen werden.

Dennoch möchten wir gerade auch Jugendlichen Zugang zu diesem neuen Medium anbieten.

Das Personal der Stadtbibliothek ist sehr darum bemüht zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche mit gefährdenden Inhalten in Berührung kommen. Ein vollkommener Schutz ist zwar nicht möglich, aber auch die Nutzung des Internet erfordert ein aktives Mitdenken der Benutzer.

Ebenso wie Sie mit Ihren Kindern über einen verantwortlichen Umgang mit dem Medium Fernsehen sprechen, sollten Sie dies auch für die Benutzung des Internet tun.

Ich habe die Benutzungsordnung für den Internet-Arbeitsplatz zur Kenntnis genommen
und erkläre mich damit einverstanden.

.....
Bibliotheksausweisnummer

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Erziehungsberechtigte

.....
Straße

.....
Postleitzahl/Ort

.....
Datum/Unterschrift des Erziehungsberechtigten